

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags.
Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung des Quartals.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
(Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.)
Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.
Redaktion, Druck und Verlag: **Korrad Müller, Schlenker-Beipzig**, wohnl. alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionschluss: **Dienstag.**

Insertion.
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzugehen 10 Pf. Beilagen nach Ueberretung.

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampffonds!

Achtung! Chemigraphen. Achtung!
Ueber die Firma **Magnus u. Co. in Berlin**, Biegelstraße 2, wurde die Sperre verhängt.
Wir bitten Bezug strengstens fernzuhalten.
Die Verwaltung.

Zuzug fernhalten!
Die Firma **Müller & Grub in Aarau** und **Lausanne** ist für Lithographen, Steindruckere und Verlagsgeoffenen gesperrt.
Der Vorstand des Schweiz. Lithographen-Bundes.

Die deutsche Innungsvorlage nach den Kommissionsbeschlüssen.*

Die Reichstagskommission, welcher die Innungsvorlage überwiesen war, betrachtete in ihrer Mehrheit als hauptsächlichste Aufgabe, von Zwangsinnung und Befähigungsnachweis in die Regierungsvorlage nach Möglichkeit so viel wieder hineinzubringen, wie durch die Kompromisse im Schoße des Bundesrats herausgebracht war. Sie hat ihre Verhandlung noch vor Beginn der Osterferien mit Annahme eines Antrages Gamp begonnen, nach welchem der § 100 der Regierungsvorlage in ganz fundamentaler Weise abgeändert, man kann geradezu sagen, umgekehrt wurde. Denn das Kompromis der verbündeten Regierungen fußte darauf, daß eine Zwangsinnung nur errichtet werden könne, falls die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden sich damit einverstanden erklärt. Die Kommission hat diese Schranke beseitigt; die höhere Verwaltungsbehörde erhält die diskretionäre Vollmacht auch ohne Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten „in besonderen Fällen“, die weiter nicht definiert werden, Zwangsinnungen zu errichten. Uebrigens liegt hier eine geradezu unbegreifliche Inkorrektheit der Kommissionsarbeit vor. Die entgeltliche Fassung in der Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse giebt einen anderen Wortlaut, als den, den der Bericht als angenommen bezeichnet. Soweit kann niemals der Redaktor eingreifen, um diesen Konditionalsatz von der Zustimmung der Handwerkerheit dadurch illusorisch zu machen, daß gesagt wird: „In besonderen Fällen kann diese Anordnung auch erlassen werden, wenn die Zustimmung der beteiligten Gewerbetreibenden nicht nachgewiesen ist.“ Hier ist die Bedingung, d. h. die *conditio sine qua non*, fallen gelassen und eine Ausnahme stipuliert. Die im Augenblick, da wir dies schreiben, beginnende Plenarverhandlung wird diesen Punkt klarstellen.* Wir haben darauf Nachdruck gelegt, weil in diesen Bestimmungen zugleich das Prinzip der ganzen Vorlage und deren hauptsächlichstes Streitobjekt enthalten ist. Denn durch Annahme des Antrages Gamp ist der Boden der Regierungsvorlage verlassen, die ja gerade den

Erscapel sein säuberlich entzweizuschneiden und die Städte unter die streitenden Parteien zu verteilen gedachte. Wird die Vorlage in dieser Gestalt Gesetz, so ist direkt gar kein Prinzip mehr für Bildung von Zwangsinnungen vorhanden, als das Arbitrium der Verwaltungsbehörden.

Der auch im übrigen höchst mangelhafte Kommissionsbericht giebt nun nicht einmal genügende Information über den Gang der Verhandlungen bezüglich des entscheidenden Paragraphen. Daß die Regierungsvorlage dem Antrag Gamp widersprachen, ist selbstverständlich. Nicht minder, daß sie dabei alle Gegner der Zwangsinnungen auf ihrer Seite hatten. Allein wir erfahren nicht, ob die Regierungsvorlage erklärten, der Antrag sei für sie unannehmbar. Innerhalb einer relativ so langen Pause, wie sie zwischen den beiden Lesungen gerade dieses Paragraphen lag und angesichts der fundamentalen Bedeutung desselben war eine Rückäuferung des Bundesrates wohl zu erwarten, ja geradezu geboten. Aus dem Kommissionsbericht ist jedoch mit Ausbietung einiger Konjekturenkunst eine Art von Indizienbeweis zu entnehmen, daß die verbündeten Regierungen sich diese totale Umgestaltung ihrer Vorlage gefallen lassen würden. Darauf deutet die Bemerkung der Freunde des Antrags hin, „das Kompromis der verbündeten Regierungen wurde durch den Antrag jedenfalls nicht getroffen“ (§. 18 des Berichts), der, wie es scheint, regierungsfreudig nicht widersprochen wurde.

Aber noch bei weitem verstärkt wird diese Annahme durch zwei weitere Beschlüsse der Kommission. Nach einem weiteren Antrage ist beschlossen worden, daß Zwangsinnungen auch lediglich auf diejenigen Handwerksmeister beschränkt sein dürfen, die der Regel nach Gezellen und Lehrlinge halten. Ueber die Unbilligkeit gerade dieses Antrages vom sozialpolitischen Standpunkte dürfte kein Streit entstehen. Ist die Zwangsinnung wirklich ein Mittel zur „Hebung“ des Handwerks, so ist es gewiß nicht gerechtfertigt, die kapitalschwächeren Meister davon auszuschließen. Ein höchst sonderbarer Seiten sprung zur Rettung des Mittelstandes!

Und nicht genug damit. Regierungsvorlage und Kommissionsbeschlüsse enthalten beide für Bildung von Zwangsinnungen die Bedingung, daß die Zahl der im Bezirk vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreichen muß. Hierzu hat nun die Kommission hinzugefügt: „Diese Voraussetzung ist jedenfalls dann gegeben, wenn zwanzig Handwerker betriebsfähig sind.“ Vergebens wendeten die Regierungsvorlage ein, die Zahl der betreffenden Handwerker garantiere keineswegs die Leistungsfähigkeit einer Innung. Als Beispiel wurde von dieser Seite angeführt, daß 20 Handwerker zu einer Innung zusammentreten

könnten, die größtenteils kein Personal beschäftigten, sie werden die leistungsfähigeren, kräftigeren Elemente majorisieren und daher gerade die Ziele des Gesetzes gefährden. Man hätte noch ein schlagenderes Argument anführen können. Angenommen, in einer Großstadt wären nur 20 Handwerker einer bestimmten Spezialität vorhanden — ein Fall, der nach der Reichsenquête gar nicht so selten sein dürfte —, welche Aufgabe könnte ein derartiges Konventikel von Innung überhaupt erfüllen?

So charakterisieren sich die Kommissionsbeschlüsse als radikale Mittel zur Herstellung der Zwangsinnung und sieht man genau zu, so ist es eigentlich nur ein Unterschied gegen die Verlesch'sche Vorlage von 1896 vorhanden, der noch dazu bedeutender aussieht, als er es in Wirklichkeit ist. In dem früheren Entwurf war die Zwangsinnung obligatorisch gedacht, sofern die bekannnten auch jetzt gestellten Bedingungen zutreffen. Nunmehr bedarf es eines Antrages der Beteiligten, denn das Prinzip der Zustimmung der Mehrheit unter den Handwerkern zur Innungsbildung ist aufgegeben. Man kann nun sich der Hoffnung hingeben, in praxi würden doch nur unter Zustimmung der Mehrheiten von Interessenten Innungen sich formieren bezw. durch die Verwaltungsbehörden genehmigt werden. Allein der wirkliche Effekt wird ein ganz anderer sein. Zunächst wird die große Verschiedenheit der Anschauungen über den Wert von Zwangsinnungen, welche zwischen den nord- und süddeutschen Einzelstaaten besteht, grell hervortreten. Preußen, Sachsen, Mecklenburg u. a., welche heute die größte Zahl von Innungen aufweisen, werden auch gelegentlich mit der ihnen eingeräumten diskretionären Befugnis die Zwangsinnungen nach Kräften fördern. Die süddeutschen Staaten dürfen eher reterdierend wirken und noch weniger von jenen Befugnissen Gebrauch machen. Schließlich kommt alles darauf an, welcher sozialpolitischen Anschauung der betreffende Verwaltungsbeamte huldigt, der die Genehmigung zu erteilen hat. Wie es dabei zugeht, lehnen die Vorgänge vor Erstellung der Innungsprivilegien aus den §§ 100e und f, die, milde gesagt, nach sehr verschiedenen Grundfagen erfolgt ist.

Selbst wenn man von allen Gegengründen gegen Zwangsinnungen überhaupt absehen und sich in dieser Beziehung auf den Standpunkt der Vorlage stellen will, so sind doch auch von diesem Standpunkte aus eine Anzahl von Kautelen zu verlangen. Dahin gehört vor allem die geheime Abstimmung der Interessenten welche bedauerlicher Weise von keiner Seite beantragt ist. Weiter wäre zum mindesten Aufklärung der Beteiligten durch eine sachlich und gemeinverständlich geschriebene Darstellung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen und in Konsequenz derselben gewissermaßen eine Probezeit für die Zwangsinnung, d. h. die Wiederholung der Abstimmung nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums zu verlangen, dem könnten ja auch die Freunde der Zwangsinnungen zustimmen.

* Aus „Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik.
* Vgl. die Schlussanmerkung.

Denn über allen Zweifel erhaben ist doch, daß die teilweise recht verwickelten Bestimmungen der Vorlage der ungeheuren Mehrzahl der deutschen Handwerker völlig unbekannt sind. Und nicht minder gewiß ist, daß über den Erfolg dieses Experimentes doch nur das Maß von Hingabe, von genossenschaftlicher Arbeit der Interessenten entscheidet. Fehlt es daran, wird kein noch so vorzügliches Statut etwas leisten. Ist aber dieser Fonds vorhanden, so wird die Mehrheit der Organisation treu anhängen, die ihre Nützlichkeit ad oculos demonstrieren.

Allerdings bei dieser Gestaltung der Vorlage durch die Kommissionsbeschlüsse ist ein Erwägen der vorstehenden Gedankengänge völlig ausgeschlossen.

War in diesem integrierenden Momente des Entwurfs größere Ausführlichkeit geboten, so können wir über die sonstigen Abänderungen der Kommission uns viel kürzer fassen.

Den Lesern dieser Zeitschrift sind die schweren Gefahren bekannt, welchen unsere beste soziale Institution, die Gewerbegerichte, durch die Vorlage ausgesetzt wird. In dieser Beziehung haben sich leider weder die Regierungen noch die Kommissionsmehrheit überzeugen lassen. Als ein Mitglied der Kommission die Erfahrungen mit den Innungs-Schiedsgerichten in Berlin ins Geseht führte, wurde ihm regierungsseitig erwidert, ein ungünstiges Urteil ließe sich nicht aufrecht erhalten. Mindestens wäre doch die Veröffentlichung einer amtlichen Statistik über die „Erfolge“ der Innungs-Schiedsgerichte geboten. *Assumant incumbit argumentatio* ist ein alter Rechtspruch — im Augenblicke, wo die Ausdehnung einer Institution von wenigstens zweifelhafter Bewährung auf eine Menge von Rechtsstücken erstrebt wird, die bisher eine anerkannt vorzügliche Institution besaßen — jezt hat man irgend etwas von Beweise dafür zu erbringen, daß die neue ebenso gut funktionieren wird als die alte. Das ist nicht einmal versucht worden. Dabei sollen nun auch die ungelernen Arbeiter den Innungs-Schiedsgerichten angegeschlossen werden. Da die Mehrzahl der Kommission wie des Reichstags selbst in diesem Punkte zu keinerlei Konzession zu bewegen ist, obgleich sie sachliche Gründe gar nicht vorzubringen vermag, so bleibt die einzige Hoffnung auf die Verwaltungsbehörden zu setzen, von dem Genehmigungsrechte möglichst scharfen Gebrauch zu machen.

Das gleiche gilt bezüglich der Krankenkassen. Hierbei ist der Standpunkt der Regierungsveteren ein unverständlicher, sich direkt widersprechender. Während die Angriffe der Minderheit in der Kommission mit den nämlichen Argumenten bezw. Behauptungen zurückgewiesen wurden, wie bei den Schiedsgerichten (§. 4 des Berichts) und behauptet wird, sie führten keine erhebliche (!) größere Vielgestaltigkeit des Krankenwesens herbei, wurde (§. 26) von dieser Seite ausgeführt, die Ortskrankenkassen seien die unentbehrlichen Träger der organisierten Krankenversicherung. Trotzdem beschloß die Mehrheit der Kommission, die Bestimmung in § 100 f, Abs. 2 zu streichen, nach welcher eine Innungs-Krankenkasse geschlossen werden muß, wenn bei ihrem Fortbestehen die Leistungsfähigkeit einer Ortskrankenkasse durch Verminderung der Mitgliederzahl gefährdet wird.

Ganz besonders ist die Zerspaltung des Arbeitsnachweises zu beklagen, der durch die Vorlage herbeigeführt wird. Die vielversprechenden Anläufe namentlich die kommunalen, werden einer schweren Existenzprobe dadurch unterworfen. Dabei ist notwendig diese Seite der Innungstätigkeit eine der reformbedürftigsten. Auch hier war von der Kommission keine Aenderung zu erwarten.

Dagegen ist — eigentlich ganz überraschender Weise — eine fundamentale schon durch ihre Vereinsamung bemerkenswerte Besserung eingetreten bezüglich der Gesellenvertretung. Es war eine der vom sozialpolitischen Standpunkte schlimmsten Bestimmungen der Vorlage, daß bei der Oberinstanz, den Handwerkskammern, keine Vertretung bestehen sollte, welche der Verleppische Entwurf, wenigstens doch ornamental, vorgelesen hatte — ein bedeutungsvolles Wahrzeichen des neuen sozialpolitischen Kurzes! Die bezüglichlichen Vorschriften der älteren Vorlage wurden nun als Antrag eingebracht und in erster Lesung pure abgelehnt. Die Regierungsveteren versuchten, demgegenüber sich mit allerlei formalen Einwänden zu behelfen, deuteten aber doch an, daß es hauptsächlich die Wünsche der Meister seien, denen sie gewichen wären, was natürlich seitens der Kom-

missionsmehrheit ein Echo fand. Schließlich meinte man, die Handwerkskammer habe ja jederzeit die Möglichkeit (§ 103 d), die Gesellen hinzuzuziehen und werde höfentlich davon Gebrauch machen. In der Zwischenzeit scheint man sich denn doch von der Unhaltbarkeit dieses Standpunktes überzeugt zu haben; denn nach kurzer Diskussion wurden diese Bestimmungen in zweiter Lesung angenommen (§§ 103 bb und hh). Die Aufgabe, einen Gesellenausschuß zu konstituieren und ihn gleichzeitig in Ohnmacht zu halten, ist mit ziemlicher Vollkommenheit gelöst (wiewohl es nicht unmöglich ist, bei energischer Benutzung dieser Handhaben in der Praxis dennoch etwas wirkungsvolles zu gestalten).

Bezüglich der Lehrlingsverhältnisse und des Befähigungsnachweises ist bemerkenswert, daß die an verschiedenen Stellen des Entwurfs vorgeschlagene obligatorische Aufnahme der Buch- und Rechnungsführung unter die Ausbildungs- und Prüfungsgesamtheiten von der Mehrheit abgelehnt wurden (§§ 127 und 131 b). Man könnte sich das Geständnis, daß die Mehrzahl der Kleinmeister davon selbst nichts versteht, es also auch nicht lehren kann, als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend gefallen lassen wären nicht seitens der Handwerker in der Kommission selbst — wie wir erfahren, sogar seitens des Referenten — höchst sonderbare Auslassungen gefallen. So heißt es (§. 38) die Erlernung der Buch- und Rechnungsführung passe wohl für Handelslehrlinge, nicht aber für Handwerkslehrlinge. Die Anforderungen bei der Prüfung der Lehrlinge gingen zu weit (§. 46). Ein Ansicht, die um so unbegründeter ist, als durch eine Reihe von Abänderungen die Handwerker ein viel größeres Maß von Einfluß auf die Prüfung besitzen, als ihnen nach der Regierungsvorlage zugestimmt war. So ist die Widerspruchlichkeit der Bestellung von Mitgliedern der Prüfungsausschüsse beseitigt (§ 103 a, Abs. 3). Vor allem aber ist der Erlaß der Prüfungsordnung jezt an das Einvernehmen anstatt an die Anhörung der Handwerkskammer gebunden (§ 31 b) und hinzugesetzt werden: Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, so entscheidet die Landes-Zentralbehörde. — Einen weiteren Schritt zur Herstellung des Befähigungsnachweises enthält der neue Absatz 1 des § 131 c: „Die Innung und der Lehrherr sollen den Lehrling anhalten, sich nach Ablauf der Lehrzeit einer Prüfung (Gesellenprüfung) zu unterziehen.“ Während im übrigen die Vorlage nur indirekt durch empfindliche nachteilige Folgen für den Lehrling die Prüfung fördert, aber einen Zwang dazu nicht ausspricht will (§. 45), ist auch dieses Prinzip trotz des Widerspruches der Regierung verlassen worden und wie es scheint, hat sie sich dem gefügt. — Ein sehr empfehlenswerter Antrag, daß Lehrlinge in der Zeit, während im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist, weder zu häuslichen Dienstleistungen, noch zu Arbeiten, die mit dem Berufe nicht in direkter Beziehung steht, nicht herangezogen werden dürfen, wurde mit der selbstamen Motivierung abgelehnt, ein Bedürfnis dafür sei nicht allgemein vorhanden. Für den aus der Schule entlassenen, an anstrengende und anhaltende Arbeiten noch nicht gewöhnten Lehrling sei das Heranziehen zu anderen Dienstleistungen häufig eine Erholung (!?) — eine Ansicht, die keiner Widerlegung bedarf. Der Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Von Seiten eines Handwerkers war sogar beantragt worden, die Bestimmung zu streichen, wonach der Lehrling vor Ablauf der Lehrzeit entlassen werden könne, sofern er den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt! Die Schulen leisteten nicht das, was die Handwerker von ihnen erwarteten und seien für die Lehrlinge von geringem Nutzen! Zum Glück wurde dieser Antrag begraben, der aber als Symptom charakteristisch ist (§ 127 b Absatz 2). — Eine sehr lebhafteste Debatte entspann sich über § 129, welcher die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen enthält. Hier machte die Kommission trotz Widerspruch der Regierung einen weiteren scharfen Schritt zur Einführung des Befähigungsnachweises. Dahin zielt die Bestimmung, daß der Lehrherr fünf Jahre persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben muß (anstatt selbständig thätig gewesen ist, wie die Regierungsvorlage vorsah). Noch einschneidender ist die Vorschrift, daß vom 1. Januar 1905 die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zuzurechnen soll, welche die Berechtigung zur

Führung des Meistertitels haben. Letzterer aber ist nur durch Ablegung der Meisterprüfung zu erlangen (§ 133). So ist der Ring geschlossen, und es fehlt zum Befähigungsnachweis kaum mehr als der Name. Daß dies auch gemeint ist, darauf deuten eine weitere Einschaltung der Kommission, nach welcher die Lehrherren nur mit Zustimmung der Innung von den sonstigen Bedingungen dispensiert werden dürfen (§ 129 Abs. 3), die Einschränkung bei der Gleichstellung von Unterrichtsanstalten zur Erteilung der Befugnis zur Lehrlingsausbildung (§ 133 Abs. 7), endlich das sehr einschneidende Verbot (§ 129 a Abs. 4), nach welchem das Lehrzeugnis nur für dasjenige Gewerbe ausgestellt werden darf, für welches der Lehrherr oder sein Vertreter zur Anleitung von Lehrlingen befugt ist. Trotzdem die Regierung mit Recht die Zustände auf dem Lande oder an kleinen Orten dagegen ins Geseht führt, wurde auch dieser Antrag angenommen.

Endlich ist von Wichtigkeit, daß die privilegierten Innungen auch ohne die sonstigen Bedingungen der Vorlage innerhalb des ersten Halbjahres nach Inkrafttreten des Gesetzes sich in Zwangsnennungen umwandeln dürfen; ebenfalls ein sehr einschneidender Schritt.

Uebersichten wir somit die Aenderungen der Kommission, so sind die Wünsche der Künstler dadurch im wesentlichen erfüllt. Die Mehrzahl des Reichstags will zweifellos der so gestalteten Vorlage zustimmen. Wie die Regierung in den entscheidenden Punkten nach, so hat das deutsche Reich am Ende des 19. Jahrhunderts ein durchaus zünftlerisches Handwerkerrecht, welches unseres Darfhaltens schwerlich den Bedürfnissen des Handwerks selbst entspricht und auch vom sozialpolitischen Standpunkte schwere Bedenken gegen ihn hat.* Rudolf Gräber, Berlin.

* Anzumerken ist die Aenderungung in zweiter Lesung vom 20. bis 22. Mai begonnen, aber nicht zu Ende geführt worden. Die lex Camp (der oben in Anführungszeichen gestellte See aperturhen Ursprungs) wurde auf Verlangen des preussischen Handelsministers Bismarck mit 150 gegen 118 Stimmen (unter letzteren eine Anzahl Zentrumsmitglieder), wieder gelehrt. Durch einen eigenen Nachtrag („Zu Nummer 819“) wurde der Beginn der Beratung noch eine andere Infortreffheit des Kommissionsberichts in bemessenen Paragrafen eingeleitet: der oben erwähnte Satz, betr. 20 Handwerker, war in der Zusammenstellung“ weggelassen und wurde nachträglich legitimiert. Die überfallige Beratung fand am 22. Mai bei § 100 a durch Beschlussfähigkeit ihr vorläufiges Ende und sollte nach einer Vereinbarung im sogenannten Senoren-Konvent nicht fortgesetzt werden. Trotzdem wurde die Beratung am Montag, den 24. wieder aufgenommen, bei § 100 i (Innungs-Krankenkassen) wiederum abgebrochen, da die, diesmal von sozialdemokratischer Seite beantragte, namentliche Abstimmung Beschlussfähigkeit ergab, dann aber am 25. Mai zu Ende geführt. Der Befähigungsnachweis des § 129 wurde auf Verlangen der Regierung gestrichen. Die dritte Lesung soll erst nach dem 22. Juni stattfinden.

Das preussische Vereinsgesetz.

Die Novelle zum Vereinsgesetz hat nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom 29. Mai folgende Fassung erhalten:

Artikel I. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teil nehmen.

Artikel II. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teil nehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige sowie weibliche Personen beizohnen. Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel III. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel II Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel I) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel II) teilnehmen oder sich der Vorchrift des Artikels II Absatz 1 zumider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O. Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Artikel I) und in Versammlungen politischer Vereine (Artikel II) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen. Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlässung der Aufforderung und der zweckdienlichen Maßregeln zur Durchführung derselben, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 (Gesetzblatt S. 277).

Diese Beschlusfassung ist allerdings noch keine entgeltliche, es hat vielmehr noch eine dritte Beratung im Plenum stattgefunden. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses unterliegen im weiteren der Zustimmung des Herrenhauses. Obgleich nun die Folgeparagrafen aus dem Entwurf entfernt sind, so trägt die gegenwärtige Fassung immerhin noch eine schwere Schädigung ganz besonders der Gewerkschaftsbewegung in sich, insofern, als alle Mitglieder unter 21 Jahren, männliche sowohl als weibliche, ohne weiteres aus den Gewerkschaften ausgeschlossen werden müßten. Der Einwand, daß gewerkschaftliche Vereine keine politischen Vereine sind, ist längst widerlegt durch die Praxis der Behörden selbst — wir erinnern hier nur an die Auflösungen gewerkschaftlicher Vereine in der Provinz Hannover, in Magdeburg u. s. w. — welche Erörterungen über die Frage des Normalarbeitstages oder über die Fabrikinspektion als „politische Gegenstände“ betrachten und für die Folge noch mehr als bisher betrachten werden. Wir haben also alle Ursache, uns gegen die Verharmlosung des ohnehin spärlichen Koalitionsrechtes mit allen Kräften zu wehren. (Siehe Verschiedenes.)

Die Zukunft der Lithographie.

Man braucht kein Prophet zu sein und kann doch fähig sein, mit einer ziemlichen Sicherheit über die Zukunft zu sprechen. Ich glaube niemand wird sich mit mir streiten wollen darüber, wenn ich sage, in der Zukunft wird der Lithograph mehr beschäftigt sein mit der Dekoration in unseren öffentlichen Schulen, als mit der Dekoration von Bazarreklamaten und Schnapsflaschen. Es gab eine Zeit, da wurde die Lithographie ausschließlich dazu benutzt, als ein die Kunst reproduzierendes Mittel und für nützliche Zwecke, aber das war, ehe sie in die Gasse des lauffammierten Handels gezogen wurde. Die Maler gebrauchten sie zur Reproduktion ihrer Gemälde und zu Original-Skizzen. In jenen Tagen war nicht soviel Eigentum zu hüten als heute, so finden wir auch noch Regierungen interessiert für die Lithographie-Kunst. Dänemark landete Offiziere der Armee, Kapitäne nach Deutschland, um die Lithographie in der Graur und Zeichnung auf den Stein zu studieren. Sergeanten und Korporale wurden mitgeschickt, um das Drucken vom Stein zu erlernen, und wenn sie zurückkehrten, wurde von der Regierung ein lithographisches Institut errichtet, welches dann Karten von graduierten Steinen, Portraits historischer Personen, sowie Landkarten u. s. w. herbeiführte. Diese Arbeiten wurden geschaffen vom Standpunkte des Gebrauchs, nicht des Profits wegen.

Die Einführung der Maschine, der Einzug der Schnellpresse, war die Ursache, daß die Profitwüterge einen Vorteil in dem Betrieb der Lithographie sahen, dieselbe aufzunehmen, und zu dem einzigen Zweck darzu arbeiten, um sich zu bereichern. Das Resultat davon kennen alle von uns und wir haben es jeden Tag vor unseren Augen. Was für Arbeiten sind es, die heute von der Lithographie produziert werden? Mit sehr wenigen Ausnahmen nur illustrierte Lügen-Reklamen. Was wird der Lithograph in der Zukunft sein? Denke dir eine Generation, welche zu arm war, lithographische Drude in den öffentlichen Schulen zu haben zum Unterricht und zum Zeichnen, aber reich genug die Eisenbahnstationen und Eisenbahnwagen mit lithographischen Produkten zu dekorieren. Ich erinnere mich, vor einigen Jahren in Dublin einen Vortrag gehört zu haben über Japan von Oskar Wilde, wie die Lithographie einzog in die Wohnung und in die öffentlichen Gebäude. Jede Schule war so schön dekoriert und war für das Kind so anziehend, daß es als eine Bestrafung gehalten wurde, wenn der Schüler zwei oder drei Tage nicht zur Schule kommen durfte. Sind wir mit all unseren Hilfsmitteln der Kunstproduktion bezüglich dieses nicht weit hinter Japan?

Ich darf sagen, daß die Herren, welche so fähig sind die Lithographie heute zu sehen, darin keinen „Vorteil“ sehen, uns mit Japan auf eine Stufe zu stellen. Es freut mich deshalb zu sehen, daß einzelne energische und auf meinende Damen nach dieser Richtung hin arbeiten. Frau Schupler Van Neusselaar von der öffentlichen Erziehungs-gesellschaft in New-York und Frä. Starr von Chicago haben die Schulräume meistens mit Photographien dekoriert, und dort sind keine Fonds für diese Zwecke. Welche Summe von Arbeit würde es sein für die Lithographen, wenn man denkt, alle die nackten Wände in den öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten würden dekoriert sein mit feinen Reproduktionen von den besten und passendsten Zeichnungen in unseren öffentlichen und privaten Kunstgalerien. Welches Vergnügen, solche gute und nützliche Arbeit zu verrichten, mit der notwendigen Zeit und der Zahl der bunten Platten darin, ohne die Furcht des Ausschneidens oder Verlebens der Steinarbeit. Ich selbst habe immer mehr Vergnügen und Befriedigung bei der Betrachtung nützlicher Arbeit, als bei betrügerischen Illustration wissenschaftlicher Bücher als bei betrügerischen Reklamenanzeigen. Selbstverständlich wird die Zukunft der Lithographie zu einem großen Teil bestimmt werden von der neuen Form der Gesellschaft, welche Gestalt sie annimmt, aber wir können sicher sagen, daß nur mit dem Ende der gegenwärtigen Richtung, welche das Resultat des Profites ist, erst eine Renaissance der Lithographie entstehen wird.

Ich bin gewahr geworden, daß eine Art Wiederbelebung unserer Kunst in den letzten Jahren in den Kunstkreisen Platz gegriffen hat, in Deutschland, Frankreich und England und auch hier (in Amerika) durch den Verein der Steinmalere (Painters on Stone). Aber diese Erscheinung ist weit davon entfernt eine gute Hoffnung auf die Zukunft zu sein. Wir bilden vorwärts, voll Hoffnung auf den Tag, wo die Kontrolle über Leitung der Kunst wird in unseren Händen sein, zu dem Tag der Befreiung von dem Warenhandel (Commercialism), wo auch wir keine Arbeitslosen haben werden. Durch Ver-

einigung in unserer Organisation werden wir besser geeignet sein, die Zukunft zu begegnen und in ein richtiges Geleis zu bringen. Auf uns, die Arbeiter, die Produzenten in der Lithographie, wird die kommende Gemeinschaft blicken nach Hilfe, nicht nur die Schulräume zu verschönern, sondern die Versammlungsräume aller Art. Haben nicht unsere gegenwärtigen Herrscher und Meister uns nicht genug Arbeit für die Zukunft gelassen, ist nicht genug Häufigkeit aus unseren Städten zu verbannen und durch Schönheit zu erziehen?

Es ist war, es gibt andere Mittel zur Verschönerung und Dekoration als Lithographie, aber es ist auch wahr, daß für viele Arten der Reproduktionen die Lithographie die geeignetste Kunst ist, sogar in vielen Fällen wird die Photographie mit der Lithographie in Verbindung gesetzt.

Wirden wir einen Moment auf die Summe der Arbeit, welche der heutige Warenhandel (Commercialism) liegen läßt, den Weg von gut illustrierten Büchern für Kinder, sowohl unterrichtend als unterhaltend Art. Was bis jetzt produziert wurde in dieser Richtung, ist nur um des Profites wegen, und meistens in Deutschland gemacht, welches den Weltmarkt mit fertigen Lithographie-Arbeiten versieht und, wie alles fertig gemachte, nicht liberal sich richtig eignet.

Vergebens wird man nach einer gut ausgeführten Lithographie von Eugene Field bilden, oder nach einem Buch über die amerikanische Flora, oder nach einem Buch über Schmetterlinge, Vögel und Fische, selbstverständlich in besser Ausführung, Graur, Kreide und Punkturmanier. Unsere Meister sehen keinen Profit darin, aber ist es deshalb weniger nützlich oder unähnlicher?

Nach uns den Erfolg sehen von solcher Arbeit, den Weg wie sich die Meinung bildet der nächsten Generation und vergleichen wir dieses mit dem Erfolg der Arbeit, an welcher wir jetzt Zeit und Talent zu verwenden haben.

Ich habe das Gefühl und ich glaube es kann nicht der geringste Zweifel darüber sein, daß in der Lithographie der Zukunft ein edlerer Geschmack ist, als in der Gegenwart. Daß genügend Arbeit für jeden vorhanden ist, der da wünscht solche nützliche Arbeit zu verrichten, wie oben angezeigt ist sicher; außerdem wird viel mehr nützliche Arbeit für die Steindrucker in jener Zeit kommen, wenn das Maschinenwesen der Diener aller sein wird und zur Wohltat aller, als wie jetzt, um nur wenige zu bereichern. Dann wird jedes Dorf seine Bildergalerie notwendig haben, und wer verlor den größten Teil davon, als die Lithographie? Ja! Der Arbeiter, welcher den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft als einen dauerhaften ansieht, für den in der That ist der Ausblick für die Lithographie in der Zukunft ein trüber. Darum laßt uns hoffen und arbeiten, um die bessere Zukunft der Lithographie zu hande zu bringen und einen festen Gläubigen habt Ihr in F. L.

Aus dem Jahrgang der Lithographen America.
R. Sch.

Generalversammlungen und Kongresse.

Ein Kongreß der Isalorganisierten Arbeiter Deutschlands fand vom 17.—20. Mai in Halle a. S. statt. Eröffnet wurde derselbe durch Blaurot-Berlin mit dem Wunsche, daß das gesteckte Ziel: Zusammenschluß der Isalorganisierten Gewerkschaften, erreicht werden möge. Anwesend waren 38 Delegierte, und zwar aus Berlin, Jüterbog, Königsberg i. Pr., Halle a. S., Solingen, Chemnitz, Leipzig, Bernierode, Nierwied, Braunschweig, Breslau, Steintin und Fürstenwalde. Vertreten waren folgende Gewerkschaften: Maurer, Zimmerer, Töpfer, Eisenbeschleider, Kesselschmiede, Glaser, Bäder, Klempner, Tapezierer, Musikinstrumenten-Arbeiter, allgemeine Arbeiter und Arbeiterinnen, Fabrikarbeiter, Händler, Handelsreisende.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Stellung der Gewerkschaften zur Politik“, referierte Rejter-Berlin. Die Diskussion endete mit der Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung: 1. Daß der sogenannte gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heute bestehenden Ordnung nicht geführt werden kann, ohne das Verhältnis der Arbeiter zu dem heutigen Staat und seinen Organen der Gesetzgebung und Verwaltung scharf und bestimmt zu berühren; 2. daß der gewerkschaftliche Kampf also von dem politischen Kampf um die politische Macht und deren Erweiterung nicht zu trennen ist;

3. daß weder eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter noch eine genügende Vermehrung ihrer Rechte von der Humanität oder von dem guten Willen der heutigen Gesellschaft zu erwarten ist, sondern anerkanntermaßen nur der Kampf um Recht das Recht bildet;

4. daß dieser Kampf aber nur dann mit dem nötigen Nachdruck und der nötigen Einheitslichkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er in seinem Charakter als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen ihre Ausbeutung erkannt und geführt wird;

5. daß dieser notwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur unter engem und bewusstem Anschluß an die Grundzüge und Taktik der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolge geführt werden kann,

erklärt der zu Halle a. S. tagende erste Kongreß der Isalorganisierten und auf dem Boden des Vertrauensmänner-systems zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands:

I. Eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewussten sozialdemokratischen Politik ist unmöglich, ohne den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung ausichtslos zu machen und zu lähmen.

II. Daß die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern oder

zu durchbrechen bestrebt sind, als arbeiterfeindliche zu betrachten sind.

III. Daß Organisationsformen der gewerkschaftlichen Bewegung, die sie in dem Kampfe um die politischen Ziele hindern, als fehlerhaft und verwerflich zu betrachten sind. Der Kongreß sieht in der Form der Organisation, die sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands auf dem Kongreß zu Halle a. S. 1890 gegeben hat, mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung auch für die gewerkschaftliche Organisation die zweckmäßigste und beste Einrichtung zur Verfolgung aller Ziele der Gewerkschaftsbewegung.“

Zum zweiten Punkt: Zusammenschluß der Isalorganisierten oder auf Grund des Vertrauensmänner-systems zentralisierten Gewerkschaften gelangte nach einem Rejter von Niele-Braunschweig und nach längerer Diskussion folgender Beschluß zur Annahme: „Der Kongreß beschließt: 1. Eine Zentralkommission von fünf Personen mit dem Sitz in Berlin zu wählen, die den Auftrag hat, für eine planmäßige Agitation unter den Isalorganisierten oder nach dem Vertrauensmänner-system zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands zu sorgen, auch die Interessen dieser Organisation nach außen durch die Presse zu vertreten. 2. Die Isalorganisierten sind verpflichtet, an jedem Orte neben der Fachorganisation einen Vertrauensmann in öffentlicher Versammlung zu wählen, welcher die Sammlungen zum Agitationsfonds zu leiten und sämtliche Verhältnisse nach den Beschlüssen des Kongresses zu regeln hat. Die Höhe der Beiträge zum gemeinsamen Agitationsfonds resp. Streikfonds bestimmt jeder Ort und Beruf selbst. 3. Der Kongreß proklamiert die unbedingte Solidarität der Isalorganisierten Arbeiter mit allen Arbeitern ohne Rücksicht auf die Organisation, sowie die politische Anschauung, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Die Ansätze der Arbeiter werden sie, diejen Grundzüge gemäß, nach besten Kräften unterstützen. 4. Es soll eine Broschüre ausgearbeitet und verbreitet werden, die das Wesen und die Form der Isalorganisierten und der Vertrauensmänner-Zentralisation gemeinverständlich darstellt und die erforderlichen Anweisungen zur Bildung solcher Organisationen gibt.“

Zum Punkt „Presse“ wurde folgende Resolution angenommen: Für alle Isalorganisierten oder auf Grund des Vertrauensmänner-systems zentralisierten Gewerkschaften ist eine Zeitung zu gründen, welche die geistigen und materiellen Interessen obiger Gewerkschaften vertritt, und zwar durch Artikel wissenschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts, durch kurze vierteljährliche Situationsberichte über die Tätigkeit der einzelnen Organisationen und Vertrauensleute, durch gewissenhafte Berichte über Streiks, Aussperrungen u. s. Zur Erhaltung des Blattes müssen alle Gewerkschaften, entsprechend ihrer Mitgliederzahl, nach Möglichkeit beitragen. Ferner verpflichten sich die Delegierten, in ihren Gewerkschaften für Aufbringung der Geldmittel Propaganda zu machen. Sobald die Kosten für die Herstellung der ersten Nummer vorhanden ist, soll die gewählte Kommission dieselbe erscheinen lassen.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung: Agitation, referierte Thiem-Berlin. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, welche erklärt, daß die seitens der Geschäftskommission zu betreibende Agitation nur die Solidarität fördern, und alles, was den Anschein erwecken könnte, als wolle man die Zentralverbände bekämpfen, auf das strengste vermeiden werde. Die Isalorganisierten wollen sich Anerkennung und Achtung verschaffen und erwarten die gleiche Toleranz auch von den Verbänden.

Der verhältnismäßig Ton, welcher in der letzten Resolution zum Ausdruck kommt, herrschte sonst im allgemeinen nicht auf dem Kongreß, einzelne Redner giefen sich vielmehr darin, die allergrößten Ausfälle gegen die zentralisierten Gewerkschaften und ihrer Führer zu machen. Um die Zentralisation kommen übrigens auch die Isalorganisierten Gewerkschaften nicht herum, wie die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung und die dazu gefassten Resolutionen bezeugen.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Mitglieder der Zahlstelle I tagten am 21. Mai im „Englischen Garten“. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftliches; 2. Kasienbericht der Arbeitslosenunterstützungskommission und Neuwahl derselben; 3. Vortrag des Herrn R. Ulrich; Professor der Hygienologie (Schädellehre); 4. Diskussion; 5. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß am 1. Mai 13 Kollegen mit zusammen 78 Mk. unterstützt worden sind. Die geplante Herrenpartie, welche am Himmelstagsstage mit den Brandenburger Kollegen stattfinden sollte, wird bis nach dem Sommerfest zurückgestellt. Zum nächsten Punkt gab Kollege Rejter den Bericht der Kommission. Nach diesem Bericht betrug die Einnahme, einschließlich Bestand vom 3. Quartal, Mk. 443,—; 1498 Beträge Mk. 224,70; Summa: Mk. 667,60. Ausgabe: Unterstützung Mk. 189; Porto Mk. 1,10; Summa: Mk. 190,10. Bleibt ein Bestand von Mk. 477,60. Jahres-einnahme Mk. 1208,65; Ausgabe für Unterstützung Mk. 649; für Drucksachen und sonstige Ausgaben Mk. 82,05. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Bei der hierauf folgenden Neuwahl wurden die alten Kommissionsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Auf eine von verschiedenen Seiten gegebene Anregung wird beschlossen, diesen Jahresbericht in Gestalt eines Artikels umzuwandeln und in der „Gr. Presse“ zu veröffentlichen, indem derselbe dann vielleicht anderen Zahlstellen als Agitationsmittel dienen könne. Hieran schloß sich der mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Herrn Prof. Ulrich, der am Schluß seines Vortrages die Hygienologie an einigen bekannten Kollegen praktisch zur Anschauung brachte, indem derselbe die Röhre der betreffenden untersuchte und hieraus deren Charakter und

die Fähigkeiten treffend schilderte. Unter „Berichtedenes“ wurde auf das am 12. Juni in Puchmanns Baubürotheater stattfindende Sommerfest hingewiesen. Rummelr beschäftigte sich die Veranlassung nach in einander die Besuche mit dem Organisations-Arbeitsnachweis. Besagter Kollege, der früher selbst Mitglied dieser Zeitschrift und Hauptvorstandsmitglied war, betreibt jetzt das erprobte Gewerbe eines Schankwirts und in seinen Pausenstunden beschäftigt sich der Herr auch noch nebenbei mit Stellenvermittlung. Die einzelnen Redner gingen mit dem Genannten sehr scharf ins Gericht, sie sprachen die Hoffnung aus, daß die vereinte organisierte Kollegenchaft mit Hilfe des Vorhandes Mittel und Wege finden wird, um den Nachkommen dieses Kuchkollegen, soweit es in ihrer Macht steht, entgegen zu arbeiten. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein. Fr. Qu.

Nürnberg. Am 12. Mai fand im Vereinslokal „Wolfs Rose“ die alljährliche Generalversammlung der Mitglieder der hiesigen Zeitschrift statt. Nachdem unter Punkt 1 der Tagesordnung die Aufnahme von 6 männlichen und 3 weiblichen Mitgliedern stattgefunden hatte, gab Kollege Dillier den Kassenbericht. Die Jahresabrechnung ergab an Einnahmen M. 3204,55. Die Ausgaben betragen, einschließlich M. 2245,46, welche an die Hauptkasse abgehandelt waren, M. 3056,53, sodaß M. 148,02 am Ort verblieben. Der Mitgliederbestand am Schluß des vorigen Jahres war 227 männliche, 7 weibliche und ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 284 männliche und 34 weibliche gestiegen. Arbeitsloosmarken veräußerte der Kassierer 166 Stück, Krankenmarken 143 Stück. Kollege Dillier gab alsdann noch eine detaillierte Uebersicht über die Beteiligung der Kollegen in den einzelnen Geschäften an der Organisation, dabei die diesbezüglichen Zahlen vom Vorjahre anführend. Unzeitige Anerkennung ward der guten umfangreichen Arbeit des Kollegen Dillier zu teil. Hierauf gab Kollege Haber den Geschäftsbericht der Verwaltung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Es war ein bewegtes Jahr. Schon im Frühjahr war unter den hiesigen Arbeiterinnen eine Bewegung in Fluß gekommen, nach welcher auch Bezahlung der Feiertage und teilweise Aufbesserung der Löhne erreicht wurde. Sodann traten die Kollegen bei Schenke ohne jede Vorbereitung in eine Bewegung ein, jedoch gelang es der Verwaltung, dieselbe gütlich beizulegen, sodaß bis auf einen sämtliche Kollegen wieder in ihre Stellung gingen. Bei der allgemeinen Bewegung wurde in zwei Geschäften am Orte, nämlich bei Betersmüller und bei Ammersdorfer, eine Herabsetzung der Arbeitszeit erzielt. Im dritten Geschäft (Bränner) wurde auf das Schreiben der Organisation überhaupt keine Antwort erteilt und traten hier Symptome zu tage, so z. B. das Borgehen gegen die Führer und Nürnbergers Bevollmächtigten, welche auf einen Unternehmungsverband schließen ließen. Doch wir ließen uns nicht provozieren, und das war gut, denn bald darauf brach der Berliner Streik aus, der alle Kräfte der Organisation in Anspruch nahm. Auf Aktien und für Sammelmarken gingen ein M. 1022,75, doch sind eine Anzahl Sammelmarken noch ausständig. Man kann, wenn man noch diese und die für die Hafenarbeiter gesammelten Beiträge hinzurechnet, die Leistungen der hiesigen Kollegen auf M. 1200 veranschlagen. — In den Versammlungen wurden 4 Vorträge und 2 Vorträge gehalten, während eine Anzahl anderer Versammlungen sich mit der Lohnbewegung beschäftigten. Zweck Agitation fanden 10 Geschäftsversammlungen statt, die auch ganz schöne Erfolge aufzuweisen hatten, doch war mit dem bisherigen Entlasserweisen in den Geschäften eine große Zahl Mitglieder immer nicht zu halten, deshalb sah sich die Verwaltung veranlaßt, hier eine Aenderung zu beantragen, doch jetzt regelmäßig zu Haus entlastet wird. Siebenzehn Mal war der Vorposten zur Vertretung der Zeitschrift in Sitzungen anderer Körperschaften, in zwei Fällen ward Rechtschutz gewährt. Nach diesem Bericht wurde auf Antrag des Kollegen Ries der Verwaltung Decharge erteilt. Die Bibliothekskommission berichtete, daß ca. 6% der Mitglieder die Bibliothek benötigen. Wegen einige Mitglieder, die seit langer Zeit Blätter in den Händen haben, aber trotz aller Mahnung nicht ablefern, soll energisch vorgegangen werden. Aus dem Bericht der Untersuchungskommission war zu entnehmen, daß der Kassenbestand M. 47,79 war und die Einnahmen im Jahre 1896—97 M. 268,05, die Ausgaben M. 259,30 betragen, sodaß ein Bestand von M. 56,56 verbleibt. — Vergütungen fanden statt, im April das Stiftungsfest, im Juni ein Sommerfest, im Juli die Rentenfeier der Gründung der Lithographie, im November Senefelder's Geburtstagsfeier und im Februar ein Maskenball. — Durch den Arbeitsnachweis wurden im letzten Vierteljahr, wo Kollege Dillier denselben führte, 6 Steinbruder und eine Lithographenstelle vermittelt. Betreffs des Herbergsweins gibt Kollege Hartmann Bericht über den zufriedenstellenden Stand unserer Herberge. Derselbe stellt den Antrag, um in Zukunft jederzeit über diese Frage unterrichtet zu sein, eine Herbergskommission zu wählen. Der Antrag wurde angenommen. Bei der nunmehr stattfindenden Neuwahl der Gesamtverwaltung werden gewählt die Kollegen Fiedl, Steindr., als erster, Wagmeister, Steindr., als zweiter Bevollmächtigter; J. Dillier, Steindr., Kassierer; Stah, Schriftführer; Leonh. Mayer, Steindr., Geiger, Steindr. und Fr. Schwarz, Arbeiterin, als Beisitzer. Als Revisoren wurden die Kollegen Bär, Lud und Groth gewählt; zur Bibliothekskommission die Kollegen Wader, Steiner, Kankler. Der Arbeitsnachweis wird Kollegen Dillier übertragen. Zur Untersuchungskommission wurden gewählt die Kollegen Reigbert, Koswig, Wöhe, Hanenwald und Dörlser; zur Herbergskommission die Kollegen Scholz, Joh. Mayer und Schönborn. Da Kollege Schmidt aus dem Verein infolge verschiedener Ecken persönlicher Natur auswich, so wurde an seine Stelle in den Ausschuß Kollege J. Haber, Lithograph, gewählt. — Am Samstag, den 15. Mai, fand in den

Zentralräten unter 6. Stiftungsfest statt, welches im Arrangement sowohl als hinsichtlich des Besuchs als auch beste gelungen bezeichnet werden kann. Kollege Ries hielt die warm empfundene Festrede, die Anwesenden ermahnen, das Stiftungsfest als einen neuen Anknüpfungspunkt zum engeren Zusammenhänge zu betrachten. Neben den hiesigen Musikvereinen und den äußerst humoristischen Vorträgen des Komikers S. Mayermeier, sei auch der Sängerkollegen vom Senefelder's Belangorenen ehrend gedacht, sowie dem gelungenen Vortrag einer in Kollegenkreisen bestehenden Rundharmonikafeld. Der sich an die Vorträge anschließende Ball hielt die Anwesenden in fröhlichster Stimmung bis in die frühen Morgenstunden zusammen. G. St.

„Musteranstalten.“

Unter diese Rubrik gehört auch die Kunstanstalt für Lithographie und Steindruck von Moritz Jöbel in Dresden, Seidnitzstraße 9. Wenn jedermann eintritt für eine geregelte Arbeitszeit, so ist ein solches Eintreten gerade hier unmöglich, denn hier existiert das Pensumdrucken. Um 6 Uhr früh beginnt die Arbeit, welche, mit 1/2 Stunde Frühstückspause, bis 12 Uhr mittags und von 1/2 2 Uhr, mit 1/2 Stunde Weisepause, bis 6 Uhr währt. Die Arbeitszeit erscheint ganz annehmbar, in der That sieht sie anders aus, denn um 6 Uhr ist gewöhnlich das Tagespensum noch nicht fertig, dann wird eben gedruckt bis 7, 8 und 1/2 9 Uhr und so werden hier Ueberstunden gemacht vom 1. Januar bis 31. Dezember und so fort. Die Ueberstundenarbeit steht hier in höchster Blüte. Bei den Ueindruckern ist es schon dagewesen, daß dieselben bis nachts 1 Uhr gearbeitet haben und thatsächlich ist es vorgekommen, daß pro Mann 35—38 Ueberstunden gezahlt wurden. Alle Arbeiten sind furchtbar eilig und so besteht ein Treiben und Hasten, was jeder Beschreibung spottet. Die Maschinenmeister sind eifrig bemüht, recht große Belege zu liefern, 5000 Druck pro Tag sind keine Seltenheit. Die Löhne bewegen sich in normalen Grenzen, 15—38 M. An Reinlichkeit und Ordnung ist viel zu wünschen übrig. Eine abgeschlossene Garderobe gibt es für Maschinenmeister nicht, dieselbe befindet sich vielmehr in einem durch Regale gebildeten Gang. Die Ueindrucker besitzet aus 4 Handpressen und 1 Ueberziehpresse für 10 Schnellpressen. Der Personalwechsel ist hier ein beständiger, selbst der Oberdrucker wurde plötzlich entlassen und mögen daher die Kollegen recht vorsichtig sein, Stellung nach hier anzunehmen.

Sache der Dresdener Kollegen würde es sein, in erster Linie energisch gegen diese Uebelstände Front zu machen. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten aus dieser Anstalt den Kollegen zu erzählen, so z. B. das Wartensystem, die Ueberstundenentgelt, die Verwendung der Strafgebeur u. d. d. h. Vorläufig mögen diese Zeilen genügen, ein anderes Mal mehr.

Verschiedenes.

Achtung! Erfurt! Wegen bevorstehenden Differenzen ersuchen wir den Bezug nach hier fernzuhalten.

Die Kasse der preussischen Vereinsgesellschaft ist in dritter Lesung zum Abgeordnetenhaus mit einigen unwesentlichen Änderungen der zweiten Lesung angenommen. Das Herrenhaus wird sehr wahrscheinlich den Regierungsentwurf wieder herstellen. Der Lanz wird alsdann im Hause der Abgeordneten von neuem begutachten, bis eine Anzahl Nationalliberaler, des ewigen Drehens müde, umfallen und dann — Adieu Vereins- und Versammlungswort.

Wierzu große Protestversammlungen, gegen das neue preussische Vereinsgesetz, fanden am Donnerstag voriger Woche in Berlin statt. In allen diesen Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammelten protestieren auf das nachdrücklichste gegen den Versuch der Reaktion, das Vereins- und Versammlungsrecht noch über das preussische Vereins- und Versammlungsrecht vom Jahre 1850 hinaus zu beschränken und es thatsächlich zu vernichten, indem seine Handhabung der Polizeimacht überantwortet wird. Für die Versammelten lautet die Forderung nicht Beschränkung, sondern endlich volle Freigabe des Versammlungsrechts, wie sie das Programm der sozialdemokratischen Partei verlangt und eines zivilisierten Volkes allein würdig ist, und Ausdehnung dieses Rechtes über das ganze Reich durch ein Reichsvereins- und Versammlungsrecht. Ferner richtet die Versammlung an die sozialdemokratischen Partei- und Bewegungsgenossen und alle freigeistlichen Männer und Frauen die Aufforderung, unverzüglich zu beginnen mit den Vorbereitungen für die Wahlen, die spätestens in nächsten Jahre bevorzugen, und sich dafür zu rüsten, daß reaktionären Elemente, insbesondere die Junker als die größten und einflussreichsten Feinde des arbeitenden Volkes aus der Volksvertretung entfernt werden.“

Literarisches.

In freien Stunden, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts). Preis pro Heft 10 Pf. enthält in Nr. 22 und 23 1793, Roman von B. Hugo (Fortsetzung). — Der Vater und seine Söhne. — Warum macht man beim Küssen die Augen zu? (Eine lustige Plauderei in Versen). — Dies und Jenes (Heutezeitliche und futuristische Skizzen). — Witz und Scherz. — Mit dem folgenden Heft schließt der Roman 1793, der sich in hohem Maße des Beifalls unserer Leser erfreut hat. Heft 25 und 26 wird eine kurze Erzählung von Robert Schmetzel bringen und mit dem 27. Heft beginnt der neue große Roman „Der Kampf um die Schule.“

Genauig, Hermann. Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. 32 S. Preis 25 Pf. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Der Verfasser bleibt in dem ersten Teile seines Schriftchen eine Zusammenfassung der Marx-Engel'schen Geschichtstheorie und wendet sich insbesondere gegen jeden Versuch, dieselbe etwa in einseitig dogmatischer Weise auszulegen. Wie wenig eine solche Auslegung im Sinne der Urheber wäre, wird an sehr interessanten brieflichen Aeußerungen von Engels selbst ausführlich gezeigt. Der zweite Teil der Schrift verjucht durch Beleuchtung der Kreuzzüge eine nähere geschichtliche Illustration der allgemeinen Auffassung zu geben. Im Schlußwort weist der Verfasser auf den Zukunftsausblick hin, den der historische Materialismus dem sozialistischen tendenden Proletariat eröffnet. — Das neue Schriftchenzeichnet der Buchhandlung Vorwärts ist ebenso angeordnet, wie die früheren und bis auf die Gegenwart ergänzt; es giebt gleichsam eine Uebersicht über die gesamte in Deutschland vorhandene sozialistische Literatur und bildet einen praktischen Wegweiser für die Anschaffung und Ergänzung von Bibliotheken. Auf Bestellung sendet die Buchhandlung daselbst franco zu.

Der „Süddeutsche Postillon“ widmet seine eben erschienenen Nummer 12 in ihrem Hauptinhalte „Dem Andenken der blutigen Wochen 1871“ und bietet bei dieser Gelegenheit als herborgerogene Beiträge einige der herrlichen Gedichte Eugen Pottiers, des würdigen Sängers der Kommune. Von dem weiteren Inhalte dieser interessanten Nummer nennen wir noch eine lehrwürdige Würdigung des Dichters Pottier, die gestrichelten Porträts der fähigsten Kommunnarden Ferris, Berlin und Rigault, sowie verschiedene sehr treffend gestilte zehnerische Satiren.

Adressen-Änderungen.

Barren: Bev. S. Lutz, Steindr., Bredderstr. 75. Bielefeld: Bev. G. Kobusch, Teuteburgerstr. 16. R.-H. Carl Rime, Kluisstr. 10, mittags von 12—1 und abends von 7—8 Uhr. Erfurt: Herberge „Deutsche Eiche“, Kumpelgasse. Kaufbeuren: Alle Sendungen und Briefe sind an den 1. Vorposten Aug. Janat, Buchleitner zu senden. R.-H. Carl Schützenberger, bei Säger Dohr, mitt. von 12—1 und abends von 6—7 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

S. St., Nürnberg. Der Bericht ist nach Schluß der Redaktion der vorigen Nummer, nämlich am Mittwoch, hier eingegangen, es konnte deshalb nur das Inserat noch Aufnahme finden. Gruß!

J. B., Barna. Weinen Sie das Exemplar, welches an J. Müller, dort, gefandt wird? Dieses ist mit dem gefandten Betrage (M. 2.40) bis Schluß des dritten Quartals bezahlt, für welches dann 10 Pf. Rest bleiben. **W. P., Pelzka.** Vierteljährlich 40 Pf. im Voraus.

Anzeigen.

Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. **Stille Berlin.** Sonnabend, den 12. Juni 1897

Gr. Sommer-Fest in Puchmanns Wandervilke-Theater, Schönhauser Allee 146, bestehend in großem Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung unter gefälliger Mitwirkung des Gesangsvereins „Senefelder“.

Im Saale: **Grosser Ball.** Von 3 Uhr ab: Großes Familien-Kaffeegetränk. **Kasseneröffnung 9 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr.** Entree 30 Pf. Das Komitee. Um zahlreichen Besuch bittet. Billets sind vorher im Vereinsbureau, Neue Friedrichstraße 80 I, zu haben.

Zwei Perrotinen-Formstecher erhalten Stellung nachgewiesen. Guter Verdienst und Umzugskosten ausgedr. **Zentral-Arbeitsnachweis für Drucker und Formstecher Edwin Westphal, Berlin N., Reiferstr. 24.**

Am Abrechnung

der an die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner im November und Dezember v. J. gefandten Senefelder-Vorschlägen und Vortrats wird hiermit höflichst gebeten. **Conrad Müller, Schenkdy-Verlag.**

Codes-Anzeige!

Nach langem, schwerem Slechtum starb unser Kollege, der Steinbruder

August Vape

aus Hirschfeld im Alter von 19 Jahren. Ehre seinem Andenken! **Die Verwaltung der Zeitschrift Wandbeck.**

Der Arbeitsnachweis

des Schweizerischen Lithographenbundes befindet sich bei **Heinrich Küger, Steindr., Berlin III., Rotwandstraße 69, III.,** ebenfalls selbst Blattums-Zahlsstelle. Zu treffen von 12—1 Uhr mittags und von 6—9 Uhr abends.